

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 16.11.2021		
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung – Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab 2022 - Fortsetzung der Beratung</b>		
Anlagen	Anlage 1: Neue Vereinsförderrichtlinie ab 2022 Anlage 2: Synopse 2.0		
Kontierung	i		
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Durch Anregungen aus dem Hauptausschuss und aus der Mitte des Gemeinderates möchte die Verwaltung zu den angeregten Themen weitere Vorschläge machen, die in die neue Vereinsförderrichtlinie eingepflegt werden sollen.

**1. Gleichstellung des Jugendanteils bei Investitionsvorhaben für alle Vereine**

Bei den Musikkapellen und Gesangsvereinen wird die Jugendquote aus der Anzahl der aktiven Mitglieder errechnet. Bei allen weiteren Vereinen wird diese Quote nicht aus dem aktiven Anteil, sondern der Gesamtmitgliederanzahl ermittelt.

Folglich werden Vereine mit einer ausgeprägten Vereinsarbeit und gleichzeitiger Akquise von zusätzlichen Mitgliedern durch die höhere Mitgliederanzahl einen geringeren Jugendanteil haben.

Um diese Unterscheidung aufzulösen, schlägt die Verwaltung vor, den Jugendanteil bei allen Vereinen künftig ausschließlich aus dem aktiven Mitgliederanteil zu errechnen.

Der Wortlaut wäre wie folgt:

<b>Aktuell</b>	<b>Künftig</b>
Bei den Musikkapellen und Gesangsvereinen wird der Anteil der Jugendlichen aus der Anzahl der aktiven Mitglieder errechnet.	Bei allen Vereinen wird der Anteil der Jugendlichen aus der Anzahl der aktiven Mitglieder errechnet.

**2. Einzelfallentscheidungen bei Investitionsvorhaben**

Investitionsvorhaben, deren Volumen 150.000 € überschreiten, sind vom Gemeinderat gemäß aktueller Vereinsförderrichtlinie im Einzelfall zu entscheiden. Durch einige geschaffene Präzedenzfälle entstand hierbei der Wunsch, die jetzige Bestimmung im Rahmen der neuen Vereinsförderrichtlinie neu zu regeln.

Seit 2014 (Gültigkeit der aktuellen Vereinsförderrichtlinie) wurden folgende Einzelfälle im Rahmen der Vereinsförderung entschieden:

Antragsteller	Investitionsvorhaben	beantragte Gesamtkosten in €	tatsächliche Vereinsförderung in €	tatsächliche Vereinsförderung in %	Antrag vom	Jugendanteil (bei Antrag)
Tennisclub Blau-Weiss	Sanierung Tennisplätze	224.407,00 €	74.802,33 €	33%	14.06.2021	35%
SSC Donaueschingen	Neubau Vereinsheim	762.385,50 €	92.700,00 €	12%	in 2021	56%
DRK OV Donaueschingen	Anbau DRK-Heim	202.476,78 €	15.000,00 €	7%	08.04.2020	21%
FC Wolterdingen	Umbau Tennenplatz in Kunstrasenplatz	291.000,00 €	100.000,00 €	34%	11.07.2019	17%
SSC Donaueschingen	Umbau Kunstrasenplatz	265.000,00 €	100.000,00 €	38%	02.07.2017	58%
SV Aasen	Umbau Tennenplatz	385.000,00 €	40.700,00 €	11%	27.06.2016	26%
DJK Donaueschingen	Neubau Kabinen- und Versammlungs-trakt	390.500,00 €	58.575,00 €	15%	15.07.2016	29%

Einen Ausreißer mit 7% Vereinsförderung bildet das DRK. Die Förderung wurde damals auf Antrag der GUB vom Gemeinderat auf 15.000,00€ begrenzt, da man der Ansicht war, dass das DRK nicht mit den sonstigen Vereinen in Donaueschingen vergleichbar sei.

Ebenfalls ersichtlich ist, dass die Jugendquote, außer beim FC Wolterdingen, stets über 20% lag. Beim Investitionsvorhaben vom FC Wolterdingen, war die Jugendquote für den pauschalen Förderbetrag nicht relevant und wurde an den vergleichbaren Fällen angelehnt.

Bildet man aus allen Einzelmaßnahmen einen durchschnittlichen Prozentsatz, so kommt man auf 21,4%. Wird das DRK als Sonderfall nicht berücksichtigt erhöht sich der durchschnittliche Prozentsatz auf 23,8%.

Die Verwaltung empfiehlt künftig folgende Anwendung:

Investitionsvorhaben ab dem Schwellenwert von 150.000,00 € werden bei einer Jugendquote  
 -> zwischen 10-20%, mit einem pauschalen Fördersatz von 20% der förderungswürdigen Kosten  
 -> über 20%, mit einem pauschalen Fördersatz von 25% der förderungswürdigen Kosten gefördert.

Mit dem zweistufigen Fördersatz wird insbesondere der Jugendarbeit Rechnung getragen, der in der städtischen Vereinsförderrichtlinie eine besondere Aufmerksamkeit gilt. Der höhere Fördersatz würde sich, auch aufgrund der größeren Investitionssumme für den Verein, rechtfertigen und läge sehr nahe am durchschnittlichen Prozentsatz.

Künftig wären somit alle Zuschüsse durch diese maximale Förderung bestimmbar und auch für die Finanzverwaltung verlässlicher zu planen. Desweiteren würde der Gemeinderat von den Einzelfallentscheidungen komplett entlastet werden und ab 2022 alle Investitionsvorhaben in einem Tagesordnungspunkt gemeinsam beschließen.

### **3. Antrag FDP-/FW-Fraktion: Veränderung des Zuschusses zur Donauhallenmiete von 60% auf 50% inkl. hauseigene Techniker**

Von der FDP-/FW-Fraktion wurde beantragt, den Zuschuss zur Donauhallenmiete von aktuell 60% auf 50% zu reduzieren, sowie künftig die hauseigenen städtischen Technikerstunden ebenfalls mit 50% zu fördern.

Hierzu wurde eine Anlage beigefügt, die hier nochmal dargestellt wird:

2019 Verein	Raummiete				Ton & Licht		Techniker			Veränderung für den Verein
	Raummiete netto	Förd. bisher 60 %	Förd. Neu 50 %	Differenz	Ton/Licht netto	Förd.50 %	Techniker netto	Förd. bisher 0%	Förd. Neu 50 %	
Donaueschinger Hexenzünfte e.V.	7.843,00 €	4.705,80 €	3.921,50 €	784,30 €	1.825,00 €	912,50 €	1.920,00 €		960,00 €	175,70 €
DRK Kreisverband Donaueschingen	1.065,00 €	639,00 €	532,50 €	106,50 €	585,00 €	292,50 €	1.008,00 €		504,00 €	397,50 €
Gesellschaft der Musikfreunde gesamt	27.564,00 €	16.538,40 €	13.782,00 €	2.756,40 €	4.070,00 €	2.035,00 €	10.143,00 €		5.071,50 €	2.315,10 €
GUB e.V. Rädlemarkt	500,00 €	300,00 €	250,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	-50,00 €
Maschinenring Schwarzwald Baar e. V.	2.200,00 €	1.320,00 €	1.100,00 €	220,00 €	500,00 €	250,00 €	2.604,00 €		1.302,00 €	1.082,00 €
Musikverein Aufen e.V.	1.277,00 €	766,20 €	638,50 €	127,70 €	305,00 €	152,50 €	252,00 €		126,00 €	-1,70 €
Narrenzunft Frohsinn 1853 e.V. Kinderball	830,00 €	498,00 €	415,00 €	83,00 €	325,00 €	162,50 €	0,00 €		0,00 €	-83,00 €
Narrenzunft Frohsinn 1853 e.V. Wagenbau	1.000,00 €	600,00 €	500,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	-100,00 €
Narrenzunft Frohsinn 1853 e.V. Zunftball	2.945,00 €	1.767,00 €	1.472,50 €	294,50 €	4.605,00 €	2.302,50 €	1.460,00 €		730,00 €	435,50 €
Skiclub 1900	650,00 €	390,00 €	325,00 €	65,00 €	75,00 €	37,50 €	0,00 €		0,00 €	-65,00 €
SPD Ortsverein Donaueschingen	330,00 €	198,00 €	165,00 €	33,00 €	206,00 €	103,00 €	210,00 €		105,00 €	72,00 €
Stadtkapelle Donaueschingen 1827 e.V.	720,00 €	432,00 €	360,00 €	72,00 €	260,00 €	130,00 €	240,00 €		120,00 €	48,00 €
Verein der Münzen- und Briefmarkenfreunde	700,00 €	420,00 €	350,00 €	70,00 €	75,00 €	37,50 €	0,00 €		0,00 €	-70,00 €

Dieser Antrag würde einigen Vereinen zu Gute kommen, vor allem aber würde es zwei Vereine (Gesellschaft der Musikfreunde und Maschinenring) deutlich besser stellen, die überdurchschnittlich hiervon profitieren würden.

Da dieser Vorschlag aber auch mehrere Vereine (ohne Technikerbedarf) schlechter stellt, empfiehlt die Verwaltung diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen und die Satzungsinhalte hierzu nicht zu verändern.

Zu beachten wäre zudem, dass die Förderung nur dann greifen würde, wenn die Dienstleistung durch das eigene technische Personal der Stadt erbracht wird. Dies würde dann in der Abschlussrechnung berücksichtigt werden. Oftmals werden jedoch Technikerstunden durch externe Dienstleister erbracht, deren Leistung nicht förderfähig ist.

### **4. Gegenüberstellung der jährlichen Pflegekosten für Kunstrasen und Naturrasen**

Die Verwaltung brachte den Vorschlag den Pflegezuschuss von Kunstrasenplätze und Naturrasenplätze unterschiedlich zu fördern. Um eine Vergleichbarkeit der jährlichen Gesamtkosten für Kunstrasen und Naturrasen darzustellen, wurden die drei betreffenden Vereine darum gebeten den jährlichen Aufwand für die Plätze durch Rechnungen zu untermauern. Leider sind die eingereichten Unterlagen als Entscheidungsgrundlage nicht plausibel genug, was sicher der Kürze der Zeit geschuldet ist, und bedürfen der weiteren Klärung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Punkt der unterschiedlichen Förderung von Kunstrasen und Naturrasen zurückzustellen und im kommenden Jahr mit nachgewiesenen Zahlen separat zu beraten. Bis dahin gibt es wie bisher keine Unterscheidung in der Platzpflege. Die Plätze sollen so wie vorgeschlagen erhöht werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2022 zu und empfiehlt diese so im Gemeinderat zu beschließen.

Beratung: